

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1913)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6 50
halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.35, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9 20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
 Msgr. **A. Meyenberg**, Can. et Prof. theol. in Luzern
 Dr. **V. von Ernst**, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition :
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Emmanuel. — Stimmen zur Frühkommunion der Kinder. — Aus der Gesetzgebung der Kirche. — Eine Sache von Bedeutung. — Kirchen-Chronik. — Fastenblumen. — Homiletisches. — Briefkasten.

Der Emmanuel.

(Schluß.)

XII.

Aus der ganzen Emmanuel-Weissagung leuchten die Forderung und die Drohung: Glaubet! — Glaubet ihr aber nicht, so bleibt ihr nicht.

Das Emmanuelwort machte in der That einen ungeheuren Anspruch an den Glauben.

Und das ganze Auftreten des Isaias bedeutete überhaupt eine Glaubensprüfung, deren Nichtbestehen weiterhin in die Geschichte des Offenbarungsvolkes seine Wirkungen trug.

Uns überrascht in der kritischen Stunde der Emmanuel-Weissagung der selbe flammende Hintergrund, der in einer anderen welt- und heilsgeschichtlichen Stunde — aus der ganzen Geschichte Abrahams uns entgegenleuchtet, und den Paulus in seinem 4. Kapitel des Römer- und 11. des Hebräerbriefes so großartig und wirkungsvoll durchglänzen läßt: die unbedingte volle Hingabe des Willens und des Geistes an die göttliche Wahrheitswürde und Wirkungskraft, die nie täuscht und nie getäuscht wird.

Von Abraham verlangte eine unmittelbare Gottesoffenbarung diese Hingabe, aber unter den schwierigsten Umständen, unter Begleiterscheinungen, die dem natürlichen Denken des Menschen die empfindlichsten Anstöße bereiteten. Man übersehe ja diese Umstände nicht.

Abraham aber glaubte und es wurde ihm zur Gerechtigkeit angerechnet. (Gen. 15, 6 ff.; Röm. 4, 3 ff.)

Ja der gläubige Babylonier und künftige Judenvater wurde durch seine Glaubenstaten noch vor der Beschneidung zum Vater aller Gläubigen aus den Juden und den Heiden. (Röm. 4, 10, 11 ff.)

An Achaz ergeht wieder eine Glaubensoffenbarung.
Doch nicht unmittelbar Gott offenbart sich.

Ein beglaubigter Stellvertreter Gottes bringt die Glaubensvorlage in kritischer Stunde.

Die Glaubensforderung wird aber mit derselben
Strenge erhoben.

Der Glaubensbeweggrund ist ja auch hier der unfehlbare Gott.

Wie der Glaube Abrahams Wellenringe bis in die messianische Zeit — das Ziel der Glaubenserziehung — warf, so auch der Unglaube des Achaz. Er machte den göttlichen Fluch über das Haus Davids flüssig, jenen Fluch, der in vielen göttlichen Strafgerichten niederfuhr, die babylonische Gefangenschaft später wirkte und der endlich im Jahre 70 nach Christus für die alten und neuen Sünden des Unglaubens über die heilige Stadt und das Volk, über die Träger der Offenbarung der alten Zeit niederging.

Immer ist Glaube und Unglaube der ernste welt- und heilsgeschichtliche Hintergrund der Bibel.

Man muß solche Begriffe durch das lebendige Bibel-
ganze verfolgen.

Immer ergeht die Glaubensforderung als Bedingung, ohne die nie. (Röm. 4.; Hebr. 11.)

Bei der Menschwerdung Christi, des Emmanuel, erhob der Verkündigungengel die große Glaubensforderung an Maria. Sie erfüllte sie vollkommen. *Beata quia credidisti.* (Luk. 1, 45.)

Und bei der großen Himmelsbrot-Emmanuel-Rede ist die Glaubensforderung geradezu der flammende Goldgrund, auf dem sich alles abhebt. Die riesenhafte Glaubensforderung, die dort alle Sinnbildlichkeit abschneidet, führte zu Kapharnaum zur Geisterscheidung und zum Glaubensbekenntnis des Petrus. Und wenn Paulus im Römerbrief die theologische Summe des Emmanuel, des Lebens und Wirkens Jesu, des Evangeliums schreibt, stellt er menschlicherseits als Ur- und Grundbedingung der Erlösung und Rechtfertigung wieder — den Glauben hin (3, 20 und 4). Noch einmal erhebt Paulus diese Forderung in seinem Schwanengesang an die Hebräer für das alte und neue Testament (K. 10 und 11).

„Wenn ihr nicht glaubet, bleibt ihr nicht!“ drohte Isaias dem Könige Achaz und dem

Hause Davids. Der Unglaube des Achaz wuchs sich aus im Laufe von Jahrhunderten. Da ging das Gottesgericht nieder. Juda wurde nach Babylon geschleppt. „Sie blieben nicht mehr.“ —

„Wenn ihr nicht glaubet, bleibt ihr nicht.“ Dieselbe Drohung erhob der Emmanuel in den Tagen seines Lebens. Wie einst die weltliche Politik des Achaz die Glaubenswurzel verschüttete und die Gefahr für das Land daher brachte, von wo sie Achaz am wenigsten vermutete, — so drohte Jesus gegenüber dem Unglauben, der selbtherrlichen Gerechtigkeit und weltlichen Politik der Pharisäer, die um jeden Preis durch den Messias die Römer zu besiegen und die Welt zu erobern hofften —: Jerusalem werde untergehen und die Judenschaft zerstreut werden, weil Volk und Land durch den Unglauben der Mehrheit in den Augen Gottes ein Aas geworden seien, über dem sich die römischen Adler versammeln.

„Wenn ihr nicht glaubet, bleibt ihr nicht.“ Die Weissagung erfüllt sich bis auf den heutigen Tag.

Sie glaubten nicht und blieben nicht. Das Jahr 70 brachte mit der Zerstörung Jerusalems das Gericht des Emmanuel.

Man muß schon die Augen gegen die Sonne verschließen, um diese tieferen Geschichtszusammenhänge wegzuleugnen.

Der geschickteste Operateur löst die lebendigen Adern nicht heraus, die von der Emmanuel-Weissagung ins Leben Jesu ziehen.

Es gibt nur einen ehrlichen Ausweg: die Leugnung alles und jedes Uebernatürlichen.

Die Möglichkeit und Wirklichkeit des Uebernatürlichen lassen sich aber glänzend beweisen.

Den vollen wissenschaftlichen Ernst dieser Beweisführung kann aber erst die eingehende Behandlung der Frage aller Fragen, — der Frage über die Gottheit Christi, entfalten. Selbst der Fernestehende wird aber auch — von rein schriftstellerischem Standpunkt aus — über die Zusammenhänge zwischen dem Emmanuel des Isaias und Jesus nicht einfachhin zur Tagesordnung übergehen können. Es handelt sich bei dieser Frage immer noch um den ersten Teil des Prophetenbuches, obwohl auch die Urheberschaft des Isaias auch für den zweiten Teil erwiesen werden kann. Unsere Stellen liegen weit zurück im grauen Altertum. Und selbst die griechische Uebersetzung stammt aus einer Zeit und aus Zeit- und Ortsverhältnissen, in der keine Spätpokalyptiker ihre Gedanken in sie hineintrugen. Und wie bergeshoch stehen überdies, unter rein inneren Gesichtspunkten betrachtet, die messianischen Isaiasgedanken über jenen der Eschatologen des spätesten Judentums!

Die Emmanuel-Weissagung selbst ist in der Tat einer jener Riesengedanken, die die ganze Bibel beherrschen.

A. M.



Stimmen zur Frühkommunion der Kinder.

Das Dekret der Sakramentenkongregation „Quam singulari“ bestimmt, sowohl das Beicht- als das Kommuniongebot beginne die Kinder zu verpflichten, sobald sie den Vernunftsgebrauch erlangt haben (Dekret Nr. 1).

Die hiefür vom Kinde erforderliche Religionskenntnis besteht darin, daß es die zum Heile notwendigen Glaubensgeheimnisse, gemäß seiner geistigen Fähigkeiten, verstehe und die eucharistische Speise von der gewöhnlichen, körperlichen Speise zu unterscheiden wisse und so mit der seinem Alter entsprechenden Andacht zum Tisch des Herrn hinzutrete.

Der Erlaß stützt sich außer auf die klare Gesetzgebung des IV. Konzils vom Lateran und des Tridentinums unter anderm auf den hl. Thomas, der sagt: „Wenn die Kinder beginnen, einigen Gebrauch der Vernunft zu haben, so daß sie zu diesem Sakramente Andacht haben können, dann kann ihnen dieses Sakrament gespendet werden“. (Summa Theol. 3 part. qu. 80 a. 9. ad 3.) Dasselbe lehrt der hl. Antonin mit den Worten: „Wenn das Kind zurechnungsfähig ist, das heißt wenn es schwer sündigen kann, dann ist es zum Gebot der Beicht verpflichtet und folglich auch zu dem der Kommunion“ (cf. Dekret).

S. G. Jakobus, Bischof von Basel und Lugano, hat in seinem Fastenmandate für das Jahr 1911 über „das Alter der Erstkommunikanten“ zunächst die Herren Pfarrer angewiesen, womöglich schon im laufenden Jahre, die Kinder nicht über das 11. Altersjahr hinaus auf die erste heilige Kommunion warten zu lassen“; mit der Herabsetzung des Alters gedenkt der hochwürdigste Oberhirte nur nach und nach vorzugehen und will dabei abwarten, „was die Herren Pfarrer für Erfahrungen machen“.

Einige Stimmen von Seelsorgern, die nicht der Basler Diözese angehören, über die praktische Bewährung und Durchführung des päpstlichen Dekretes zu vernehmen, dürfte nicht uninteressant sein.

J. B. (Eucharistinermissionar) schreibt (Euchar. 1912 pag. 37): Am Schluß der Gnadenwoche (vom 28. Oktober bis 5. November 1911 in Wirges [Westerwald]) gingen 254 Kinder still, ohne äußern Aufwand zur ersten heiligen Kommunion; darunter waren 2 sechsjährige, 10 siebenjährige, eine große Zahl 8jährige. Alle Befürchtungen betreffs erster Beicht und früher Kommunion stellten sich als völlig grundlos heraus. Man macht sich keinen Begriff von der Freude der Kinder; es war ein ergreifender, rührend schöner Anblick. „Die Kinder haben allgemein gefallen“, schrieb der Ortspfarrer nachher an die Missionäre. „Den Rest der 7-jährigen und die noch zurück sind, lasse ich nicht bis Ostern warten, sondern nehme sie zu Weihnachten.“

Domprediger V. Blasl, Direktor des katholischen Waisenhauses in Linz, schreibt (Euchar. 1912 pag. 100): „Seitdem die Kinder des zweiten und dritten Schuljahres zugelassen sind, fehlen an keinem Tage eine ganze Anzahl von Knaben; je jünger, desto eifriger. Das Erziehungswerk ist seither sichtlich erleichtert. Welch ein Vorteil, daß jetzt doch beim größ-

ten Teil der Anstaltskinder infolge der so frühzeitigen Erstkommunion der Heiland mit seiner Liebe vom Herzen Besitz nimmt, bevor es die Leidenschaft verwüsten konnte.“

P. Furger S. S. S. teilt mir auf eine Anfrage mit: „Ich war vor einiger Zeit auf Missionen; da haben mir Seelsorger erzählt, wie sie in kurzer Zeit acht- bis neunjährigen Kindern den notwendigsten Unterricht erteilten und gerade an diesen die größte Freude hatten“.

Ein Pfarrer aus dem Bistum Sitten schreibt mir: „Was meine Pfarrei betrifft, habe ich es mir zur Regel gemacht, alle Kinder zur Kommunion anzunehmen, welche fähig sind, richtig zu beichten, das heißt, welche instande sind zu wissen, was eine Sünde ist, und dieselbe zu bereuen, was meiner Ansicht nach viel mehr Verständnis verlangt als die Kommunion, die ex opere operato wirkt, während das Bußsakrament opera operantis verlangt.“

Auch dieser Herr macht gute Erfahrungen mit der frühen Kommunion.

Zu diesen Stimmen aus Seelsorgerkreisen sei noch zum Schlusse eine bemerkenswerte Ausführung des Erlasses des Bischofs Dr. M. Faulhaber von Speyer zum Dekrete „Quam singulari“ wiedergegeben. Der Oberhirte schreibt:

„Zum Empfang des Bußsakramentes, das den Zehn- und Neunjährigen ohne Bedenken gespendet wird, gehört mindestens ebensoviel geistige und religiöse Reife wie zum Empfang des heiligen Altarsakramentes. Die wesentliche Vorbedingung zum Empfange des Engelbrotes, der Gnadenstand, ist beim neun- und zehnjährigen Kinde leichter vorhanden als beim zwölf- und dreizehnjährigen, und die zweite Vorbedingung, rechte Absicht und relatives Verständnis, ist ohne Zweifel auch im früheren Lebensalter zu erreichen. Niemand zweifelt, daß zehn- und neunjährige Kinder dem zweiten Kirchengebot pflichtig sind; das setzt doch auch ein relatives Verständnis der Eucharistie voraus. Der Gnadensegen, der durch die Kinderkommunion über unsere Jugend, unsere Familien und unser Volk geleitet wird, ist es wert, an die Arbeit zu gehen.“ (Cf. Eucharistia 1912 pag. 5 ss.)

Ein Landkaplan.



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Nr. 22 der Acta Apostolicae Sedis vom 30. Dezember 1912.

Beförderung der Andacht zur hl. Anna. — Verbot von Projektionsvorträgen in Kirchen. — Zelebrieren der hl. Messe in Privathäusern. — Ritus bei Krankenkommunionen.

Ein Dekret des heiligen Offiziums vom 22. August 1912 gewährt für Andachten zu Ehren der hl. Anna an neun aufeinanderfolgenden Dienstagen entweder vor dem Feste der Heiligen oder zu jeder andern Zeit des Jahres für jeden Tag einen Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragen und einen einmaligen vollkommenen Ablass, wenn die heiligen Sakramente empfangen werden; die Ablassse sind auch den armen Seelen zuwendbar. — Die Konsistorialkongregation verbietet

durch Erlaß vom 10. Dezember 1912 jede Art von kinematographischen und Projektions-Vorstellungen in Kirchen. — Ein Dekret der Sakramentenkongregation verfügt, daß die Ordinarien aus vernünftigen Gründen das Zelebrieren in Privathäusern an schicklichem Orte, nicht in Schlafzimmern, gestatten können, sowie auch die Haustaufen. Es kann vom Bischofe ferner erlaubt werden, zu Kranken, die das Haus nicht verlassen können und aus Andacht zu kommunizieren wünschen, besonders wenn in einer Pfarrei deren mehrere dies verlangen oder einer öfters, die Kommunion privatim, ohne Beobachtung der strengen rituellen Vorschriften, zu tragen. Es muß aber doch wenigstens der Ritus eingehalten werden, der von Benedikt XIV. (Dekret vom 2. Februar 1744) verlangt wird: „Sacerdos stotam semper habeat propriis coopertam vestib; in sacculo seu bursa pixidem recondat, quam per funiculos collo appensam in sinu reponat; et nunquam solus procedat, sed uno saltem fidei in defectu clerici associetur“. — Laut Dekret der Konzilskongregation vom 28. November 1912 ist jedes Vorrecht der Pfarrkirchen bezüglich der Kommunionauspendung am Ostersonntag abgeschafft. — Die Ritenkongregation erklärt das neue Antiphonale diurnum Romanum, das neuerdings in der vatikanischen Druckerei erschien, als typische Ausgabe.

Auszug aus Nr. 1 der Acta Apostolicae Sedis vom 25. Januar 1913.

Verbot der Zeitungen der Società Editrice Romana für Mitglieder religiöser Genossenschaften. — Zwei deutsche Bücher indiziert. — Seligsprechungsprozeß eines Kreuzzugsapostels gegen die Türken.

Ein Dekret der Kongregation für die Religiösen verbietet allen Religiösen das Abonnement und die Lektüre der Zeitungen der „Società Editrice Romana“: „L'Avvenire d'Italia“, „Il Momento“, „Il Corriere d'Italia“, „Il Corriere di Sicilia“, „L'Italia“ und andere von derselben Art“ (vgl. Nr. 52 der „Kirchenzeitung“ 1912). Ist ein Religiöser aus berechtigten Gründen genötigt, sie zu lesen, so muß er eine eigene schriftliche Erlaubnis hierzu von seinen Obern einholen. — Durch Dekret vom 13. Januar 1913 werden unter andern folgende Bücher auf den Index gesetzt: Karl Holzhey, Kurzgefaßtes Lehrbuch der speziellen Einleitung in das Alte Testament. Paderborn 1912. 45 Thesen zur Gewerkschafts-Enzyklika „Singulari quadam“ von Ghibellinus und Germanicus... Herford in W. 1912. — Ein Dekret der Ritenkongregation vom 11. Dezember 1912 setzt eine Kommission nieder zur Führung des Seligsprechungsprozesses des ehrw. Dieners Gottes P. Marcus von Aviano O. M. C. Dem gewaltigen Kapuzinermissionäre kommt, wie das Schreiben der Kongregation ausführt, ein Hauptverdienst um die Befreiung Wiens im Jahre 1683 zu. Mit dem Kreuz in der Hand feuerte er die Truppen selbst zum Kampfe gegen den Türken an, und seinen Bemühungen als Delegat Innozenz' XI. ist auch das Zustandekommen des Bündnisses zwischen der Republik Venedig, König Sobieski und Kaiser Leopold I. zu verdanken, durch das die Türkei zum Frieden gezwungen wurde. Er starb zu Wien im Jahre 1699. —

V. v. E.

Eine Sache von Bedeutung.

Eine Neuerung von großer Tragweite hat von Deutschland aus den Weg in die Schweiz gefunden: die Berufs- oder Amtsvormundschaft. Zürich, St. Gallen, Basel und andere Städte haben sie bereits eingeführt oder tragen sich mit dem Gedanken, sie einzuführen. Die Gründe, welche zur Amtsvormundschaft geführt haben, liegen hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiete. In allen Städten gibt es leider eine große Anzahl unehelicher Kinder. Die Rechte dieser Kinder sollen besser gewahrt werden als es dem Einzelvormunde möglich ist. Es soll auch der Kindersterblichkeit, die unter dieser Klasse von bedauernswerten Geschöpfen besonders groß ist, entgegengearbeitet werden.

Für die Gemeindebehörden, denen die Fürsorge für elternlose Kinder, seien es uneheliche oder Waisenkinder, obliegt, bietet der Berufs- oder Amtsvormund unverkennbar große Vorteile materieller Natur. Einmal ist jeweilen sofort, wenn eine Vormundschaft notwendig wird, eine zur Uebernahme geeignete Person vorhanden; eben der städtische Beamte oder Funktionär der Amtsvormundschaft. Man braucht nicht mehr lange nach einer geeigneten Persönlichkeit zu suchen. Dazu kommt, daß ein solcher Funktionär den Durchschnitts-Einzelvormund an Erfahrung, Geschäftsgewandtheit und Energie weit übertrifft. Die Erfahrung hat bewiesen, daß durch die Amtsvormundschaft manche gewissenlose Verführer gepackt und zur Alimentation gezwungen werden konnten, die ohne eine solche Amtsstelle straflos ausgingen und ihr trauriges Handwerk an anderen Orten weiter auszuüben pflegten. Der Berufsvormund kann auch, wenn ihm geeignete Hilfskräfte zur Seite stehen, in der Auswahl und Ueberwachung geeigneter Pflegestellen weit mehr erreichen als ein Privatmann, wodurch die Kindersterblichkeit manchenorts bedeutend zurückgegangen ist. Endlich wird durch den Berufsvormund die Arbeit des Vormundschaftsrichters wesentlich erleichtert. Dieser hat es mit einem geschulten, gesetzeskundigen Manne zu tun, von dem er weiß, daß er seine Pflicht kennt und vollführt. Aus all' den angegebenen Gründen ist die Amtsvormundschaft rasch populär geworden und hat sich als ein bedeutsames soziales Werk ausgewiesen, dem die Zukunft gehört.

Wir dürfen aber auch den Schattenseiten dieses neuen Amtes nicht blind gegenüberstehen. Da herrscht einmal die Gefahr des Schablonisierens. Der Berufsvormund, der hunderte von Vormundschaften hat, käme leicht dazu, nach einer bestimmten Schablone zu arbeiten, was auf diesem Gebiete verhängnisvoll wirken müßte.

Ein weiterer Uebelstand ist der Mangel persönlicher Beziehungen zwischen Vormund und Mündel. Im kindlichen Alter spielt das noch keine Rolle, aber wenn die Seele des Kindes erwacht und zur Entwicklung kommt, sind die persönlichen Beziehungen von unschätzbarem Werte. Das arme Kind, dem kein Vaterauge glänzt und kein Mutterherz schlägt, muß wissen, daß doch jemand für sein Wohl besorgt ist, daß es doch zu einem Menschen mit kindlichem Vertrauen emporschauen darf. Ohne Liebe aufwachsen ist für ein

Kind wie für die Blume: keinen Sonnenschein haben. Hier liegen ja die großen Mängel der besten Anstalts-erziehung.

Ein anderes schwerwiegendes Bedenken besteht darin, daß bei der Amtsvormundschaft dem religiösen Bedürfnis der Konfession des Mündels nicht Rechnung getragen wird. Es mag da häufig durchaus kein böser Wille vorliegen, sondern nur die Macht widriger Verhältnisse. Aber hier ist für uns Katholiken eine Hauptschwierigkeit und ein Punkt, den wir nie aus dem Auge lassen dürfen. Wir wissen, in welchen Händen die Verwaltung vieler Großstädte liegt und wie fast immer das Amt des Vormundes auch gleichgesinnten Personen übertragen wird. Ist da nicht zu befürchten, daß ein solcher Vormund bei der Unterbringung in eine Pflegestelle und erst recht bei der späteren Unterbringung des Mündels in eine Lehr- oder Dienststelle sich gar nicht darum bekümmert, ob der Knabe oder das Mädchen dort seine religiösen Pflichten erfüllen kann, ob sie dem Glauben ihrer Taufe erhalten oder entrissen werden? — Oder es soll zum Beispiel ein elternloses, ein uneheliches Kind von einem kinderlosen Ehepaar adoptiert werden. Dazu gehört die Zustimmung des Vormundes. Wenn er es nun geschehen läßt und dazu Hand bietet, daß das katholische Mündel von einem nichtkatholischen Ehepaar adoptiert werde, dann ist sein katholischer Glaube verloren. Dem Schreiber dies ist ein Fall bekannt, wo eine derartige Adoption schon eingeleitet war, mit teilweiser Täuschung des zuständigen katholischen Pfarramtes, und sich nur durch zufällige äußere Gründe zerschlagen hat. Nur Gott weiß, wie viele katholische Kinder uns auf diesem und ähnlichen Wegen in den Städten verloren gehen. Videant consules!

Man darf auch nicht übersehen, daß durch die Berufsvormundschaft den caritativen Vereinen ein wertvolles Mittel zur Verfolgung ihrer Ziele, ein schöner Programmpunkt entzogen wird. Was manche aus ihnen bisher mit Eifer und Geschick auf dem Gebiete der Mündelfürsorge geleistet haben, droht ihnen durch diese Neuerung entrissen zu werden. Zudem bietet die Vormundschaft solcher Vereine mancherlei Vorteile, die der Amtsvormundschaft fehlen. Sie umfaßt nur eine beschränkte Anzahl von Mündeln, so daß die persönlichen Beziehungen leicht aufrecht zu halten sind. Sie geschieht ganz freiwillig und wird getragen von echter Sorge und Hingabe an das Mündel; sie hat durch den Verein auch von selbst ihre Organisation, und die Konfession ist gewahrt.

Eine treffliche Resolution, die für unsern Gegenstand wegleitend sein kann, hat der deutsche Katholikentag in Breslau gefaßt: „Es dürfte sich empfehlen, überall darauf zu dringen, daß in der Berufsvormundschaft eine Arbeitsteilung eingeführt werde. Dem Berufsvormund und seinen bekannten Organen sollte in erster Linie die Sorge für das materielle Wohl des Mündels — Alimentationsfrage, Ueberwachung der Pflege in den ersten Lebensjahren — übertragen werden. Die Fürsorge für seine erzieherischen Interessen, seine sittlich-religiösen Bedürfnisse erfordern eine ständige, individuelle Einwirkung, die zu leisten dem Be-

rufsvormund nicht möglich ist. Diese Fürsorge soll frühzeitig in der Form einer gesetzlichen Pflegerschaft besonders ehrenamtlichen Pflegern — und zwar je nach Umständen männlichen oder weiblichen — durch den Vormundschaftsrichter übertragen werden.“

Wir meinen also: die Amtsvormundschaft ist an und für sich etwas Gutes, durch unsere heutige soziale und sittliche Notlage Erzwungenes und notwendig Gewordenes. Doch haften ihr noch bedeutende Mängel, ja unverkennbare sittlich-religiöse Gefahren an, die zu beseitigen oder zu paralysieren unsere ernste Gewissenspflicht ist.

Vor allem ruhe man nicht, bis man einen genügenden Einblick und eine ständige Kontrolle in das gewonnen hat, was hinter den Kulissen geht. Man verlange stets und überall eine proportionale Vertretung unserer Seite in den Organen der Berufsvormundschaft, Sorge aber auch dafür, daß wir tüchtige und kompetente wohl vorbereitete und vorgebildete Persönlichkeiten für solche Chargen besitzen. Es werden zum Beispiel in Zürich eigene Kurse hiefür gegeben.

Insbesondere für moderne Frauenbetätigung im schönsten Sinne des Wortes eröffnet sich hier ein dankbares und weithin brach liegendes Arbeitsfeld. Durch das neue Zivilgesetz ist es gestattet, auch Frauen zu Vormündern zu ernennen, — eine nicht genug zu begrüßende Neuerung. Schon die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß in manchen Fällen die weibliche Vormundschaft weit bessere Dienste leistet als die männliche und daß die Erziehung der Mündel dabei nur gewinnen kann. Hätte man schon früher die Frauenwelt zur Vormundschaft herangezogen, so wäre vielleicht die Einführung der immer etwas bürokratisch und schablonenhaft arbeitenden Amtsvormundschaft nicht so schnell und so sehr zur zwingenden Notwendigkeit geworden.

Die Weiterentwicklung dieses zeitgemäßen und notwendigen Institutes dürfte auf der Linie erfolgen, daß man möglichst die Vorteile der Einzelvormundschaft mit der berufsgemäßen harmonisch zu verbinden sucht und so tausenden und tausenden armer, elternloser Kinder Vater und Mutter zu ersetzen bestrebt ist, — ein großes christliches, patriotisches und soziales Werk.

Dr. Sch.



Kirchen-Chronik.

Oesterreich. Kloster Muri-Gries. Als Nachfolger des verstorbenen Abtes Ambros Steinegger wurde am 11. Februar Stiftsdekan Pater Alphons Augner gewählt. Der neue Abt ist geboren zu Luzern am 11. Juni 1862 und legte die feierliche Profeß am 21. November 1882 ab. Als Novizenmeister und Subprior und seit 1897 als Dekan hat er dem Kloster bereits treffliche Dienste geleistet. Dem hochwst. Herrn entbietet die „Kirchenzeitung“ ehrerbietigen Glückwunsch.



Fastenblumen.

„Mutlosigkeit kommt nicht von Gott.“
Franz von Sales.

Die Werktagsmessen, deren Lesung als anti-quissimae missae Pius X. empfiehlt, bieten einen wahren Frühlingsgarten aszetischer und homiletischer Anregungen, die für alle Zeiten gepflückt werden können.

Unverdrossener Seelsorgseifer. Feria quarta quatuor temporum.

1. Gottes eigene unermessliche Langmut ist das Vorbild des unverdrossenen Seelsorgseifers. Reminiscere miserationum tuarum. . . (Introitus.)

2. Moses steigt (in der Epistel) immer und immer wieder auf den Berg des Herrn, trotz aller Enttäuschung im Volke. Und als er nach dem herrlichen Tage am Sinai neuerdings in die Einsamkeit mit Gott eingegangen war und zurückkehrend die Greuel des Volkes sah, — nahm er, trotz seines ersten echt menschlichen Unmutes, wieder mit ganzer Kraft seine Seelsorge auf.

3. Elias, seelsorglich entmutigt, unter dem Juniperus schlafend, wird in der Epistel vom Engel ermutigt, erhebt sich und zieht nach Gottes heiligem Berge Horeb. Dort erhält er eine wunderbare Offenbarung der göttlichen Liebe — und die Versicherung: daß in den allerschlimmsten Zeiten die echte Seelsorge doch noch einen größeren Rest Israels sammelt als man meint.

4. Jesus verkündet im Evangelium: sein Zeichen sei das des Propheten Jonas. Kreuz, Leiden, Begrabenwerden sei geradezu fruchtbarer Frühlingsboden für Erfolge der Seelsorge.

A. M.



Homiletisches.

Zweiter Fastensonntag. Das Streben nach Vollkommenheit. Ein echtes Fastenopfer. I. Das Beispiel. Der verklarte Christus im Evangelium ist das Urbild der Vollkommenheit. Er erscheint heute als Herr des Alten und des Neuen Testaments, als Gesetzgeber, als Gottessohn, als Leidender und Sühnender, da Moses und Elias mit ihm über seinen Ausgang in Jerusalem reden (Lukasbericht), — als Reichsstifter, da die Verklärung die Tat von Cäsarea Philippi bestätigt, die ungefähr acht Tage früher geschah. Hatten die Apostel Jesum bereits als den vollkommenen Menschen kennen gelernt, so schauen sie heute seine Menschheit vollendet, verklart. Sie sind für einen Augenblick wie am himmlischen Ziele angelangt. Hier ist gut sein. . . Das alles ist Ausstrahlung der Vollkommenheit. II. Die Nachahmung. Die Stimme des Vaters ergeht: Diesen höret, dieser sei euer Vorbild. Seid vollkommen. Sorget für euer Heiligung. (Vgl. Epistel.) Vollkommenheit ist das beste Verhältnis des Menschen zu seinem Ziel (optima habitudo entis ad finem). Ziel ist Gott. Erobere dir ein bestes Verhältnis zu Gott! ruft das Verklärungsgeheimnis uns zu. — Wege. 1. Ein Weg. Suche in dieser Fastenzeit deine Berufspflichten möglichst gut zu tun (Lebensfälle: Vater, Mutter, Dienstboten, Arbeiter, Gelehrte, Gebildete). Sehe darin einen Gottesdienst. Verbessere sofort wieder deine Fehler. 2. Ein zweiter Weg. Halte die Gebote. Insbesondere das Halten eines Gebotes ist Grundlage aller Vollkommenheit: die standesgemäße Keuschheit. (Siehe die Mahnung der heutigen Epistel: inniges Verhältnis der Keuschheit zur Heiligkeit. Die jungfräuliche Keuschheit aber ist der beste Weg zur Vollkommenheit. I. Kor., 7. Kap.) 3. Ein dritter Weg zur Vollkommenheit ist das genaue, freudige Halten der Kirchengebote. Scitis quae praecepta dederim vobis. Die Worte Pauli in der heutigen Epistel sind ein Hinweis auf die Kirchengebote. Sonntag, Freitag, Beicht-

tag, Kommuniontag, Hochzeitstag, Sterbetag und Kirche! 4. Der Hauptweg zur Vollkommenheit aber ist die Liebe (I. Kor. 13), ja sie ist die Vollkommenheit selbst. Die Haupttugend und die Erfüllung des Hauptgebotes ist die innigste Verbindung mit Gott. Wahre Gottesliebe, die Gott wirklich mehr liebt als alles andere, und echte Nächstenliebe, die dem Nächsten wohl will und tut wie sich selbst, ist das Höchste. Und auch der Tabor ist die Offenbarung der göttlichen Liebe.

Anmerkung. Diese Predigt könnte auch für den dritten Sonntag ausgearbeitet werden. Das Jesusbild wäre dem Evangelium zu entnehmen: Jesus der Starke, der Vollendete, der allseitige Sieger. In das Thema wäre der Kampf um die Vollkommenheit einzutragen: estote perfecti. Ringe darnach! Notwendige, freie, heldenhafte Vollkommenheit. Auf einem Ringen nach Vollkommenheit muß dich der Tod treffen.

Dritter Sonntag. Beichten. Beichten ist eine Teufelsaustreibung, ein Sieg des stärkeren Jesus über den starken Satan. I. Ein Sieg über den Teufel des Stolzes in der Gewissenserforschung. Das aufrichtige Sichmessen an den Geboten Gottes ist echteste Demut, die den stolzen Satan besiegt. Die echten Eigenschaften der Gewissenserforschung sind siegreiche Waffen gegen Satan. II. Ein Sieg über Satan den Finstern, Unheimlichen durch die Reue — namentlich durch die beste, die vollkommene Reue, aber selbst schon durch die unvollkommene Beichtreue —. Die aufrichtige, innerliche, allseitige Reue öffnet dem lieblichen göttlichen Lichte Tür und Tor. Eratis aliquando tenebrae, nunc autem lux in Domino. Qui diligit me (Reue aus Liebe), diligitur a Patre meo — Deus lux est. Die Reue bereitet Gewissensfreude! II. Ein Sieg über Satan den starken Burgherrn der Seele bei der Lossprechung. Die Ueberlegenheit Christi über den Satan liegt

in seiner Sühne. Thomas von Aquin sagt: Das Bußsakrament ist das Sakrament, in dem die sühnende, sündenvergebende Kraft (virtus) des Blutes Christi in ganz besonderer Weise uns zugewendet wird. Die Sicherheit der Einsetzung des Bußsakramentes, die unfehlbare Gewißheit der Uebertragung der Sündennachlassungsgewalt auf das Priestertum, das Bewußtsein des Sünders, in der Beicht eine eigene Tat der Selbstverleugnung und Buße vollbracht zu haben, die ins Einzelne gehende Leitung des Beichtvaters, — das alles schenkt im großen Augenblick der Lossprechung dem Sünder das freudige Gefühl: der stärkere Jesus hat wirklich nicht nur auf Kalvaria, sondern auch mitten in meiner Seele über den starken Burgherrn, den Satan, gesiegt. Auch wenn der Sünder mit Gottes Gnade nur läbliche Sünden zu beichten hatte, so geschieht dennoch ein großer Sieg Christi über Satan. Die läbliche Sünde bedeutet zwar keine Eroberung der Seele durch Satan. Die läblichen Sünden, namentlich jene der geflissentlichen kleineren Bosheit, verursachen ein Heranziehen und Herumziehen Satans um die Seelenburg. Aufrichtige, reumütige Beicht läblicher Sünden bedeutet ein Zurückwerfen Satans aus der Umgegend der Seelenburg, ein Verdrängen des Feindes weit hinter die Schlachtlinie.

Vierter Fastensonntag. Kommunizieren. Die Kommunion schenkt und fördert die wahre Freiheit der Kinder Gottes. (Nach Epistel. Folgt in nächster Nr.)

Briefkasten.

P. Mitteilungen auf Anfragen über Homiletisches Ergänzungswerk und Leben Jesu folgen in nächster Nummer.

Corrigenda.

In Nr. 5, S. 45, Homiletisches, lies: Sinnliches Fasten statt Himmlisches Fasten.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " : 12 " Einzelne " : 20 "
Beziehungsweise 26 mal. Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Ein hervorragendes Predigtwerk in dritter Auflage.

Ries, Dr. J., Die Sonntagsevangelien homiletisch erklärt, thematisch skizziert u. in Homilien bearbeitet

Mit kirchl. Druckerlaubnis. 2 Bde., 1314 S. gr. 8. br. M. 12.40, geb. M. 14.80.

„Es ist uns kein Werk bekannt, das sich in so vortrefflicher Weise als Hilfsmittel zur homiletischen Behandlung der Sonntagsevangelien eignet, wie dieses.“ (Priester-Konferenzblatt.)

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefäße, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stütssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Gebrüder Gränicer, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Größtes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

In neuer Auflage erscheint:

Karwochenbüchlein

für das katholische Volk und die Jugend

von Katechet Aloys Räber

144 Seiten: kart. 50 Cts., geb. 90 Cts.

Das Karwochenbüchlein ist ein beliebtes Unterrichtsmittel zur Einführung von Volk und Jugend in das Verständnis der hl. Woche. Der trotz dem Umfang von 144 Seiten billige Preis ermöglicht Partiebezug.

Wir sehen gefl. Bestellungen entgegen.

Räber & Cie., Luzern.

Rasiermesser — Rasierapparate — sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft

B. Enzler, Messerschmied, Appenzell.

(Katalog zu Diensten.)

Verlag von Felizian Rauch (L. Pustet), Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Epitome Theologiae Moralis universae

per Definitiones, Divisiones et summaria Principia pro Recollectione Doctrinae Moralis et ad immediatum usum confessorii et parochi excerptum ex Summa Theologiae Moralis R. P. Hieronymus Noldin S. J. a Carolo Telch Doctore S. Theologiae et professore Theologiae Moralis et Juris canonici in Pontificio Collegio Josephino, Columbi Ohioensis, U. St. A. XXXII und 540 Seiten. Länglich 16⁹. Format 8 1/2 x 16 1/2 cm., Stärke 10 mm, gedruckt auf indischem Papier (Gewicht gebunden 145 Gramm). Preis biegsam gebunden K 4.— — M. 3.40.

In mustergültiger, überaus glücklicher Weise ist hier dem häufigen Verlangen nach einem kurzen, präzisen Epitome aus Noldins berühmtem Moralwerk, „Summa Theologiae Moralis“ (drei Bände mit 2 Supplementen, Preis K 18.60 — M. 15.90, geb. K 25.95 — M. 22.06) Rechnung getragen.

Dem Theologiestudierenden bietet das Werkchen bequeme Gelegenheit vor dem Examen den umfangreichen Moralstoff nochmals kurz und schnell zu rekapitulieren, dem Seelsorger sich in dringenden, zweifelhaften Fällen rasch und präzise zu informieren, dem Confessorius im Beichtstuhl sofort bei schwierigen Fällen sich ein richtiges Urteil zu bilden.

Ein reicher Index erleichtert wesentlich den Gebrauch des Büchleins, dessen Bedürfnis und Zweckmässigkeit fraglos erscheinen.

Konsultieren Sie, bitte, vor jedem Einkauf von
eidgenössisch kontrollierten **Goldwaren und Uhren**

unsere reich illustrierten Haupt-Katalog pro 1913 mit 1675 fotogr. Abbildungen, gratis u. franko; er wird Ihnen die Wahl Ihrer Geschenke in jeder Preislage zum Vergnügen machen.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

Soeben erschienen:

Schwarz, Erstkommunion-Unterricht

geb. Fr. 3.— und broschiert Fr. 2.25.

Zugleich ein Beitrag für die religiöse Erziehung in der Schule.

Nist, Zweifacher

Privat-Erstkommunion-Unterricht

brochiert Fr. 1.25.

Zu beziehen durch:

Räber & Co., Buchhdlg., Luzern,

GEBRÜEDER GRÄSSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstäbe von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Gesucht

für die Leitung eines

Arbeiter-Jünglings-Heim

ein kath. Ehepaar.

Lehrer bevorzugt. — Antritt anfangs Mai. — Offerten unt. Chiffre E 1913S werden durch die Expedition dieses Blattes befördert.

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage coulenter Bedingungen.

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

In Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann, St. St. Sakristan, Luzern

Auf hl. Ostern

ist ein sehr schönes hl. Grab preiswürdig zu verkaufen bei
Eigenmann & Cie., Altarbauerei, Luzern.

Kochbücher gratis

Prompter Versand nach auswärts

Seefische

:: in täglich ::
frischen Zufuhren

„Nordsee“

:: :: Basel :: ::
11 Streitgasse 11

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kaufe

stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u.
— Pietätvolle Behandlung. —
Rein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:

3 Buntdesplatz 3 — **Luzern**

Dep. d. Villa „Moos“

Telegr. Nr. „Dußantif Luzern“

Telephon 1870

Cigarren-Import u. -Versand HANS WIDMER-OTT, LUZERN

— Kapellplatz 1, neben der Kirche —

LAGER IN QUALITÄTS-CIGARREN
schweiz. und ausländ. Provenienz.

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT
der österr. **SCHNUPFTABAKE**, als
FERMENTATA, LUSSO, GRENZ,
RAPÉ. — Ferner
LENZBURGER, LOTZBECK, MACUBA, ROSE, VIOLETTE, PARISER, bayr. SCHMELZLER, AUGEN- u. FICHTENNADELTABAK, etc.

— TELEPHON 1676 —

Zum Tische des Herrn!

Vergissmeinnicht
für Erstkommunikanten
von P. Celestin Muß, O. S. B.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Stella alpina Kathol. Land-Erziehungsheim

Schweiz **Amden** 900 m ü. M.
für physisch geschwächte, intellektuell zurückgebliebene, sittlich gefährdete Knaben.

Prospekte etc. durch

Die Direktion.

Stelle-Gesuch.

Eine Person, welche im Kochen und in den übrigen Hausgeschäften gut bewandert ist, wünscht **Stelle in ein Pfarrhaus.**

Gefl. Offerten sind unter N. N. an die Expd. ds. Bl. zu senden.

Eine brave, katholische

Tochter

im besten Alter, tüchtig im Kochen und bewandert in allen Zweigen der Haushaltung, wünscht bei einem geistlichen Herrn in Dienst zu treten. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Zu erfr. unt. Z. N. B. in der Expd. des Bl.

St. Josef mit Kind,

Oelgemälde von Deschwanden, aus dem Jahre 1850. Grösse 48x38 cm, ist **zu verkaufen.** Anfragen unt. A. L. an die Expd.

Kirchenöl

Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

Anton Achermann, St. St. Sakristan, Kirchenartikelhandlung, Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöls diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.

F. F., Pfarrer.

Unterrichts- und Gebetbücher für Erstbeichtende und Erstkommunikanten

Lasset die Kleinen zu mir kommen!

Des Kindes erstes Beicht- und Kommunionbüchlein von P. Otto Haering, O. S. B. Mit Titelbild, 11 ganzseitigen Textillustrationen, Randeinfassungen und Kopfleisten. 11. bis 20. Tausend. 256 Seiten. Format IV. 63×101 mm. In Einbänden zu 65 Cts. und höher.

Enthält vor allem in einfacher, herzlicher Sprache gehaltene Belehrungen über alles, was die Kinder beim Empfang der Beichte und Kommunion wissen sollen . . . Diözesanblatt, Strassburg.

Lob Gottes im Munde der Unschuld.

Ein katholisches Gebetbüchlein für die lieben Kinder. Von Dr. Augustinus Egger, Bischof. Mit farbigem Titelbild, 5 farbigen Messbildern und vielen Kopfleisten. 28. verbesserte Auflage. 144 Seiten. Format VI. 71×114 mm. In Einbänden zu 55 Cts. und höher.

Der Name des Verfassers bürgt für die Gediegenheit dieses Kindergebetbüchleins. Es ist die väterlich besorgte Liebe zur Jugend, welche aus den Blättern spricht. Das Büchlein ist in die Hand eines jeden Kindes zu wünschen, zumal der Beichtkinder . . . Augsburger Postzeitung.

Zu Gott, mein Kind! I. Bändchen. Gebete

und Unterweisungen für Anfänger und Erstbeichtende. Mit einem kurzen Unterricht für Erstkommunikanten. Von P. Cölestin Muff, O. S. B. Mit 5 Original-Chromobildern, 5 farbigen Messbildern. Original-Randeinfassungen und Kopfleisten. 41.—50. Tausend. 208 Seiten. Format VI. 71×114 mm. In Einbänden zu 70 Cts. und höher.

Die in unserm Verlage erschienenen Bücher von P. Cölestin Muff, O. S. B. wurden ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und viele bischöfliche Empfehlungen.

Zu Gott, mein Kind! II. Bändchen. Belehrungen und Gebete

für Firmlinge und Erstkommunikanten. Von P. Cölestin Muff, O. S. B. Mit 8 farbigen Original-Einschaltbildern, 16 farbigen Messbildern, Kreuzwegbildern nach Feuerstein, vielen Originaleinfassungen und Kopfleisten. 28.—35. Tausend. 432 Seiten. Format VI. 71×114 mm. In Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

Ich bin überzeugt, dass der Gebrauch dieses Büchleins, viel dazu beitragen wird, die Kinder auf eine würdige erste heilige Kommunion vorzubereiten . . .

(sig.) ✕ Karl, Weihbischof von Strassburg.

Den Lieblingen Jesu. Gebetbüchlein von

Joseph Benedikt Eberle, Pfarrer. Mit 11 ganzseitigen Bildern, worunter 5 Messbilder und mehreren Kopfleisten. 192 Seiten. Format III. 58×92 mm. In Einbänden zu 40 Cts. und höher.

Vorzüge des Büchleins: Es sind in demselben die Messgebete mit Zwischenerklärungen lateinisch und deutsch nebeneinander. Beicht- und Kommuniongebete findet ihr kaum in einem Gebetbüchlein schöner als in diesem . . . Kath. Sonntagsblatt, Breslau.

Mein schönster Tag. Belehrungen und Gebete

für die Jugend, besonders für Erstkommunikanten. Von Joh. Evang. Hagen, Pfarrer. Mit 2 Stahlstichen und mehreren Kopfleisten. 5. Auflage. 660 Seiten. Format VI. 71×114 mm. In Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

Der geistliche Herr Verfasser hat das Büchlein offenbar mit grosser Liebe zur Jugend und klugen Verwertung seiner seelsorgerischen Erfahrungen zusammengestellt. Belehrungen und Gebete wechseln in anregender, frischer Form . . . Basler Volksblatt.

Erstkommunikanten-Büchlein.

Verfasst von einem Priester der Diözese Chur. Neu revidiert von Lic. theol. J. Grütters. In zweifarbigem Druck, mit 2 Chromobildern. 6. Auflage. 320 Seiten. Format IV. 63×101 mm. In Einbänden zu Fr. 1.— und höher.

Nicht leicht könnte ein schönerer, duftigerer, lieblicher Strauss in die Hände eines Erstkommunikanten gelegt werden, als diese geschmackvoll ausgewählte und kunstreich zusammengestellte Sammlung für Erstkommunikanten passenden Gebete . . .

Kanzelstimmen, Würzburg.

Jesus mein Alles. Gebetbüchlein für Erstkommunikanten.

Neu bearbeitet von A. Oster, Pfarrer. Mit Chromotitel und 2 Chromobildern. 12. Auflage. 416 Seiten. Format V. 64×107 mm. In Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

„Jesus mein Alles“ ist mit feinstem Geschmack ausgestattet und enthält eine solche Fülle tief innerer, kindlich anmutender Gebete, dass wir selbes als wertvolle Festgabe an Neukommunikanten empfehlen dürfen . . .

Büchermarkt Crefeld.

Feuer vom Himmel. Worte von der kleinen

Hostie. Von A. Mäder, Pfarrer. Mit einer Kopfleiste. 160 Seiten. Format 80×125 mm. Elegant broschiert und beschnitten 50 Cts. — Bei Bezug auf einmal von 30 und mehr Exemplaren à 40 Cts.

Ein kleines Büchlein, das über die hl. Kommunion und den weissen Sonntag handelt. Selten noch ist uns ein Büchlein in die Hände gekommen, das so helle Begeisterung, so warm innige Liebe, solche markig-kräftige Glaubensinnigkeit atmet, wie dieses Büchlein . . .

Landbote von Vorarlberg, Bregenz.

Treue zu Jesus. Erzählungen für Kommunion-

kinder und andere. Von Elisabeth Müller. Mit 2 chromotypischen und 2 einfarbigen Einschaltbildern. 184 Seiten. Format 115×170 mm. Gebunden in Original-Leinwandband mit reicher Goldpressung und Rotschnitt Fr. 1.90, mit Goldschnitt Fr. 3.—

Acht herzige Erzählungen bietet die beliebte Jugendschriftstellerin in diesem Büchlein, edle Perlen bester Erzählungskunst für Herz und Gemüt, Seele und Geist der glücklichen Kinder, die zum ersten Mal zum Tische des Herrn treten dürfen . . .

Gelsenkirchener Zeitung.

Im Glanze der Hostie. Erzählungen für

Erstkommunikanten und für andere. Von P. Urban Bigger, O. S. B. Mit einer Chromomatypie, 4 Einschaltbildern und 38 Originalzeichnungen von Ph. Schumacher. 168 Seiten. Format 115×170 mm. Gebunden in Original-Leinwandband mit reicher Goldpressung und Rotschnitt Fr. 3.25, mit Goldschnitt Fr. 3.75.

Ein wunderliebes Büchlein! Der Verfasser versteht es vorzüglich, den kindlichen Ton zu treffen und zum Herzen der Kinder zu sprechen. Die einfache Handlung weiss er gehörig anzupacken und fesselnd darzustellen . . .

Priesterkonferenzblatt, Brixen.

Der schönste Tag des Lebens.

Ein Erbauungsbüchlein für Erstkommunikanten. Von P. Johann Nep. Buchmann, O. S. B. 9. Auflage. Mit farbigem Titelbild und 27 Textillustrationen. 240 Seiten. Format 95×140 mm. Geb. in Original-Leinwandband, mit reicher Goldpressung Fr. 1.50. Das inhalts- und lehrreiche Büchlein ist eine nützliche Gabe für Erstkommunikanten und bestens geeignet, sie auf den schönsten Tag des Lebens vorzubereiten . . .

Wegweiser durch die Jugendliteratur, Hamm.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)

— sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

☛ ☛ ☛ Kostenvoranschlag auf Wunsch. — — — Referenzen zu Diensten. ☛ ☛ ☛